



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Vorsitzende**  
**Adelheid Dietz- Will**

E-Mail:  
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de  
Telefon: 233-61492

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61484  
Telefax: (089) 233 – 989 61484  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.10.2015

Unser Zeichen  
TOP B V 2.3/21.10.2015

Ihr Schreiben vom  
29.09.2015

Ihr Zeichen  
Az.: 602-1.1-2015-18112-21

**Trogerstraße 19-21, Erdgeschossartiger Anbau mit Erweiterung des Gastraums sowie Erweiterung des Hotels um 17 Zimmer (EG-2.OG/Trogerstraße 21) und um Az.: 602-1.2-2015-16706-21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2015 mit der o.g. Angelegenheit befasst und hierzu einstimmig folgendes beschlossen:

Zum Genehmigungsantrag „Hotel Trogerstraße 21“ kann keine Aussage getroffen werden, weil uns hierzu keine Unterlagen vorliegen.

Ansonsten werden die Beschlussempfehlungen des UA Planung vom 09.07.2015 wie folgt übernommen:

1. Nach wie vor weicht die Fassadengestaltung vollkommen vom Bild der historisch geprägten Trogerstraße ab. Wir fordern deshalb nochmals, dass die für die Gegend untypische Fassadengestaltung, der Stadtgestaltungskommission zur Beurteilung vorgelegt wird.
2. Nach wie vor ist auch zu prüfen, ob für den rückwärtigen Teil die notwendigen Feuerwehrezufahrten gesichert sind oder ob nicht doch noch Brandschutzaufgaben erfolgen müssen. Dies trifft besonders jetzt zu, nachdem Teile der betroffenen Gebäudeteile für einen Hotelbetrieb vorgesehen sind.

Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Offensichtlich ist auch weiterhin geplant zwei Bäume auf dem Nachbargrundstück zu fällen (Plan Grundriss EG, Baum 9 und 10). Auch dem kann nach wie vor nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz- Will  
Vorsitzende im BA 5  
Au- Haidhausen

Anlagen

1 Pläne Nr. 2015-18112 (3. Fertigung)

- II. Abdruck von I.  
Ablage zu TOP B V 2.3/21.10.2015